Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten (Vorlage)

Fassung vom 18.11.2026

So nutzen Sie dieses Muster

Das Verzeichnis führt die Schule als Verantwortliche (Art. 30 Abs. 1 DSGVO). Dieses Muster liefert je Bereich von SchuleVernetzt einen vorausgefüllten Eintrag. Die Schule übernimmt die Einträge der Bereiche, die sie nutzt, streicht die übrigen und füllt die Felder in eckigen Klammern aus, etwa [Name der Schule]. Ihre anderen Verarbeitungen, etwa im Schulverwaltungsprogramm des Landes, stehen nicht in diesem Muster.

Die Angaben zur Plattform entsprechen dem Vertrag zur Auftragsverarbeitung und seiner Anlage 4. Zum Bearbeiten gibt es eine Word-Fassung.

Allgemeine Angaben (gelten für alle Einträge)

Angabe	Eintrag
Verantwortliche (Buchst. a)	[Name und Anschrift der Schule], vertreten durch [Name der Schulleitung], [Telefon, E-Mail]
Datenschutzbeauftragte(r) (Buchst. a)	[Name, Anschrift, E-Mail]
Gemeinsam Verantwortliche	Keine; für schulübergreifende Kurse im Verbund siehe Eintrag 10: [prüfen].
Auftragsverarbeiter	SavePaperwork, Inhaber Andreas Gerum, Höfatsstraße 16, 86163 Augsburg; Vertrag zur Auftragsverarbeitung vom [Datum]. Unterauftragnehmer nach Anlage 2: TrafficPlex GmbH (lima-city), Bremen, mit Rechenzentrum in Frankfurt am Main und Sicherungen in Helsinki; Wasabi Technologies LLC, Boston (USA), mit Speicherort Frankfurt am Main, nur für verschlüsselte Dateien.
Drittlandübermittlung (Buchst. e)	Keine Übermittlung in Drittländer vorgesehen; alle Speicherorte liegen in der EU. Der Speicheranbieter für Dateien ist eine US-Gesellschaft und erhält nur Chiffretext; für einen Zugriff aus den USA gelten Standardvertragsklauseln (Art. 46 Abs. 2 Buchst. c DSGVO). Push-Dienste der Browser erhalten nur verschlüsselte Nachrichten und sind keine Unterauftragnehmer.
Löschfristen (Buchst. f)	Je Eintrag. Vorgeschlagen sind die Fristen des Bundeslandes; die Schule bestätigt sie in den Einstellungen. Bundesland: [Land], Fristen bestätigt am [Datum].
Technische und organisatorische Maßnahmen (Buchst. g)	Anlage 1 zum Vertrag zur Auftragsverarbeitung („TOM“, Nummern wie dort) und die Maßnahmen der Schule nach Abschnitt 5 der Folgenabschätzung.
Stand des Verzeichnisses	[Datum, Name]

Eintrag 1: Schülerliste, Klassenbuch und Anwesenheit

Angabe nach Art. 30 Abs. 1 DSGVO	Eintrag
Zwecke (Buchst. b)	Führung der Klassen und Kurse; Nachweis des Unterrichts (Stundenthema, Hausaufgabe) und der Anwesenheit; Dokumentation pädagogischer Beobachtungen über einzelne Kinder.
Rechtsgrundlage	Art. 6 Abs. 1 Buchst. e, Abs. 3 DSGVO in Verbindung mit [Datenschutzvorschriften des Schulgesetzes und Verordnung des Landes].
Kategorien betroffener Personen (Buchst. c)	Schülerinnen und Schüler; Lehrkräfte als Eintragende.
Kategorien personenbezogener Daten (Buchst. c)	Vorname, Nachname, Klasse, Zeitraum einer Attestpflicht, Zuordnung zu Erziehungsberechtigten; Anwesenheit je Stunde (anwesend, fehlt, verspätet, entschuldigt),

Angabe nach Art. 30 Abs. 1 DSGVO	Eintrag
	Stundenthema, Hausaufgabe; Einträge über ein Kind (Hausaufgabe vergessen, Material fehlt, Lob, Tadel, Sonstiges) mit Text, Autor und Datum; Kurs-Einschreibung und Kurs-Anwesenheit.
Empfänger (Buchst. d)	Lehrkräfte ihrer Klassen und Kurse, Schulleitung; Sekretariat nur mit Freigabe „Klassenbuch-Einträge lesen“. Einträge über ein Kind sind für Eltern nie sichtbar. Über den Klassenlink ohne Anmeldung nur Stundenplan und Hausaufgaben, keine Namen. Auftragsverarbeiter SavePaperwork mit Unterauftragnehmern (Anlage 2).
Drittlandübermittlung (Buchst. e)	Keine; siehe Allgemeine Angaben.
Löschfristen (Buchst. f)	Anwesenheit, Kurs-Anwesenheit und Einträge über ein Kind: automatisch nach der bestätigten Frist „Klassenbuch und Anwesenheit“ des Landes. Schülerliste: die Schule löscht selbst, [Frist, etwa nach Schulabgang].
Technische und organisatorische Maßnahmen (Buchst. g)	TOM 1, 2, 4 (Einträge über ein Kind verschlüsselt; Offline-Klassenbuch).

Eintrag 2: Krankmeldungen

Angabe nach Art. 30 Abs. 1 DSGVO	Eintrag
Zwecke (Buchst. b)	Entgegennahme und Bearbeitung von Krankmeldungen der Erziehungsberechtigten, Entschuldigung von Fehlzeiten, Nachhalten einer Attestpflicht.
Rechtsgrundlage	Art. 6 Abs. 1 Buchst. e, Abs. 3 und Art. 9 Abs. 2 Buchst. g DSGVO in Verbindung mit [Vorschriften des Landes zur Schulpflicht und zur Entschuldigung von Fehlzeiten]. Für Berlin, Brandenburg und Nordrhein-Westfalen gelten Einschränkungen (Folgenabschätzung, Abschnitt 3.8).
Kategorien betroffener Personen (Buchst. c)	Schülerinnen und Schüler; Erziehungsberechtigte als meldende Personen; Schulpersonal als Bearbeitende.
Kategorien personenbezogener Daten (Buchst. c)	Zeitraum, Status, meldende Person, Zeitpunkt des Attest-Eingangs, hochgeladenes ärztliches Attest; Krankheitsgrund als Freitext nur bei eingeschalteter Abfrage. Gesundheitsdaten nach Art. 9 DSGVO.
Empfänger (Buchst. d)	Den Krankheitsgrund lesen nur Schulleitung, Sekretariat und Klassenleitung; jeder Aufruf wird protokolliert. Erziehungsberechtigte sehen ihre eigenen Meldungen. Push-Dienst des Browsers für die Attest-Erinnerung ohne Kindernamen, wenn Push eingeschaltet ist. Auftragsverarbeiter; der Speicheranbieter erhält Atteste nur verschlüsselt.
Drittlandübermittlung (Buchst. e)	Keine; siehe Allgemeine Angaben.
Löschfristen (Buchst. f)	Automatisch einschließlich Attest nach der bestätigten Frist „Krankmeldungen“ des Landes, gerechnet ab dem letzten Tag der Abwesenheit.
Technische und organisatorische Maßnahmen (Buchst. g)	TOM 1 (Grund ab Werk aus), TOM 4 (Rollen, Verschlüsselung von Grund und Attest, privater Speicher), TOM 6 (Protokoll der Lesezugriffe).

Eintrag 3: Noten und Zeugnisse

Angabe nach Art. 30 Abs. 1 DSGVO	Eintrag
Zwecke (Buchst. b)	Leistungsbewertung, Notenführung, Erstellung von Zeugnissen und Abstimmung zwischen Fachlehrkräften und Klassenleitung.
Rechtsgrundlage	Art. 6 Abs. 1 Buchst. e, Abs. 3 DSGVO in Verbindung mit [Vorschriften des Landes über Leistungsbewertung und Zeugnisse]. In Berlin unterjährige Zwischennoten nur lokal auf

Angabe nach Art. 30 Abs. 1 DSGVO	Eintrag
	dienstlichen Geräten (§ 10 Abs. 4 SchuldatenV).
Kategorien betroffener Personen (Buchst. c)	Schülerinnen und Schüler; Lehrkräfte.
Kategorien personenbezogener Daten (Buchst. c)	Fach, Notenwert, Datum, Gewichtung, Kommentar; Zeugnis je Halbjahr mit Fachnoten, Texten, Bemerkungen und Rückfragen; Textbausteine der Schule.
Empfänger (Buchst. d)	Fachlehrkraft, Klassenleitung, Schulleitung; Sekretariat nur mit Freigabe „Noten lesen“ bzw. „Zeugnisse drucken“. Eltern sehen weder Noten noch Zeugnisse in der Plattform. Auftragsverarbeiter.
Drittlandübermittlung (Buchst. e)	Keine; siehe Allgemeine Angaben.
Löschfristen (Buchst. f)	Keine automatische Löschung; die Schule löscht selbst: [Frist nach Landesrecht]. Zweitschriften von Abgangs- und Abschlusszeugnissen bewahrt die Schule nach der Frist ihres Landes auf (Spalte „Zeugnisse“ der Fristentabelle).
Technische und organisatorische Maßnahmen (Buchst. g)	TOM 4 (Notenwerte, Kommentare und Zeugnistexte verschlüsselt), TOM 3 (Änderungen mit altem und neuem Wert protokolliert).

Eintrag 4: Rundschreiben und Schwarzes Brett

Angabe nach Art. 30 Abs. 1 DSGVO	Eintrag
Zwecke (Buchst. b)	Information der Eltern und des Kollegiums, Einholen von Kenntnisnahme, Bestätigung und Rückmeldungen; Aushänge, Dokumente und Material für das Kollegium.
Rechtsgrundlage	Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO in Verbindung mit [Landesschulrecht]; in Bayern Anlage 1 Abschnitt 3 BaySchO. In Berlin nur nach Genehmigung der Schulaufsicht (§ 18 SchuldatenV).
Kategorien betroffener Personen (Buchst. c)	Erziehungsberechtigte; Schülerinnen und Schüler (Zuordnung); Lehrkräfte und Schulpersonal.
Kategorien personenbezogener Daten (Buchst. c)	Titel, Text, Übersetzungen, bis zu fünf Anhänge, Empfängerkreis; je Empfänger Lesezeitpunkt, Bestätigung, Antwort und Antwortweg. Schwarzes Brett, Dokumente und Material: Titel, Text, Gültigkeit, Anhang, Autor.
Empfänger (Buchst. d)	Der gewählte Empfängerkreis; Lesestand und Antworten sieht die Schule. E-Mail mit Titel und Auszug, ohne Anhänge, an die Postfächer der Empfänger; Push-Dienst des Browsers, wenn Push eingeschaltet ist. Schulweite Aushänge auch über Klassenlink und Foyer-Bildschirm. Auftragsverarbeiter.
Drittlandübermittlung (Buchst. e)	Keine; siehe Allgemeine Angaben.
Löschfristen (Buchst. f)	Lesebestätigungen und Antworten sowie Aushänge des Schwarzen Bretts: automatisch nach der bestätigten Frist (Voreinstellung zwölf Monate; keine gesetzliche Frist). Rundschreiben selbst, Dokumente und Material: die Schule löscht selbst, [Frist].
Technische und organisatorische Maßnahmen (Buchst. g)	TOM 1 (Mail ohne Anhänge), TOM 3 (Prüfung hochgeladener Dateien), TOM 4 (Dateien verschlüsselt, Auslieferung nur nach Rechteprüfung).

Eintrag 5: Nachrichten

Angabe nach Art. 30 Abs. 1 DSGVO	Eintrag
Zwecke (Buchst. b)	Schriftliche Kommunikation zwischen Erziehungsberechtigten und Lehrkräften bzw. Schulleitung.

Angabe nach Art. 30 Abs. 1 DSGVO	Eintrag
Rechtsgrundlage	Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO in Verbindung mit [Landesschulrecht]; in Bayern Anlage 1 Abschnitt 3 BaySchO. In Berlin nur nach Genehmigung der Schulaufsicht (§ 18 SchuldatenV).
Kategorien betroffener Personen (Buchst. c)	Erziehungsberechtigte; Lehrkräfte und Schulleitung; Schülerinnen und Schüler, auf die sich eine Nachricht bezieht.
Kategorien personenbezogener Daten (Buchst. c)	Betreff, Text, Teilnehmende, Bezug zu einem Kind oder einer Klasse, Lesestand.
Empfänger (Buchst. d)	Die Teilnehmenden des Gesprächs. E-Mail-Hinweis ohne Betreff und Auszug; Push nur mit dem Namen des Absenders. Auftragsverarbeiter.
Drittlandübermittlung (Buchst. e)	Keine; siehe Allgemeine Angaben.
Löschfristen (Buchst. f)	Keine automatische Löschung; die Schule löscht selbst, [Frist, etwa zum Ende des folgenden Schuljahres].
Technische und organisatorische Maßnahmen (Buchst. g)	TOM 1 (datenarme Benachrichtigungen), TOM 4 (Betreff und Text verschlüsselt).

Eintrag 6: Stunden- und Vertretungsplan, Ausfallmeldungen

Angabe nach Art. 30 Abs. 1 DSGVO	Eintrag
Zwecke (Buchst. b)	Planung von Unterricht und Vertretungen, Information von Kollegium, Eltern und Klassen, Erfassung des Ausfalls von Lehrkräften.
Rechtsgrundlage	Art. 6 Abs. 1 Buchst. e, Abs. 3 DSGVO in Verbindung mit [Landesschulrecht]; für Lehrkräfte Art. 88 DSGVO in Verbindung mit [Beschäftigtendatenschutz des Landes].
Kategorien betroffener Personen (Buchst. c)	Lehrkräfte.
Kategorien personenbezogener Daten (Buchst. c)	Name und Kürzel der Lehrkraft, Klasse, Fach, Raum, Zeit, Vertretung; keine Schülernamen. Importe aus Untis, Indiware, Somtoday und Tabellen. Ausfallmeldung nur mit Zeitraum und Quelle, nie mit Grund.
Empfänger (Buchst. d)	Kollegium; Eltern und Klassen für den Plan ihrer Klasse, auch über Klassenlink; Foyer-Bildschirm ohne abwesende Lehrkräfte; Schulträger nur als Kennzahl Unterrichtsausfall. Auftragsverarbeiter.
Drittlandübermittlung (Buchst. e)	Keine; siehe Allgemeine Angaben.
Löschfristen (Buchst. f)	Ausfallmeldungen: automatisch nach der bestätigten Frist (Voreinstellung zwölf Monate nach dem letzten Ausfalltag; keine gesetzliche Frist). Stunden- und Vertretungsplan: die Schule löscht selbst, [Frist].
Technische und organisatorische Maßnahmen (Buchst. g)	TOM 1 (kein Grund, Foyer-Bildschirm ohne Abwesende), TOM 4.

Eintrag 7: Sprechtag und Sprechstunde

Angabe nach Art. 30 Abs. 1 DSGVO	Eintrag
Zwecke (Buchst. b)	Vergabe von Gesprächsterminen zwischen Eltern und Lehrkräften, auch für Personen ohne Konto.
Rechtsgrundlage	Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO in Verbindung mit [Landesschulrecht].
Kategorien betroffener Personen (Buchst. c)	Erziehungsberechtigte; buchende Personen ohne Konto; Lehrkräfte; Schülerinnen und Schüler (Bezug).
Kategorien personenbezogener Daten (Buchst. c)	Termin, Lehrkraft, Elternteil, Kind; bei öffentlicher Buchung ohne Konto Name, E-Mail und Notiz der buchenden Person.

Angabe nach Art. 30 Abs. 1 DSGVO	Eintrag
Empfänger (Buchst. d)	Die gebuchte Lehrkraft und die Personen der Schule, die den Sprechtag organisieren; die buchende Person für ihren eigenen Termin. Auftragsverarbeiter.
Drittlandübermittlung (Buchst. e)	Keine; siehe Allgemeine Angaben.
Löschfristen (Buchst. f)	Automatisch zwölf Monate nach dem Ende des Termins (Voreinstellung, die die Schule ändern kann), auch Name, E-Mail und Notiz öffentlich Buchender.
Technische und organisatorische Maßnahmen (Buchst. g)	TOM 4, TOM 7.

Eintrag 8: Konten, Portale und Benachrichtigungen

Angabe nach Art. 30 Abs. 1 DSGVO	Eintrag
Zwecke (Buchst. b)	Anmeldung und Rechteverwaltung für Verwaltungsbereich, Lehrkraft- und Elternportal und Trägerübersicht; Klassenlink und Foyer-Bildschirm ohne Konto; Benachrichtigungen per E-Mail und Push.
Rechtsgrundlage	Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO in Verbindung mit [Landesschulrecht] für Eltern; Art. 6 Abs. 1 Buchst. b, c und e, Art. 88 DSGVO in Verbindung mit [Beschäftigtendatenschutz des Landes] für Beschäftigte. Push ist freiwillig.
Kategorien betroffener Personen (Buchst. c)	Schulleitung, Sekretariat, Lehrkräfte, Erziehungsberechtigte, Beschäftigte des Schulträgers.
Kategorien personenbezogener Daten (Buchst. c)	Name, E-Mail, Passwort nur als Hash, Rolle, Sprache, Einladungs- und Anmeldezeitpunkte, Einladungs- und Rücksetz-Token, optional zweiter Faktor, Verknüpfung mit dem Schul-Login; Zuordnung von Eltern zu ihren Kindern; Push-Abonnement (Endpunkt, Schlüssel, Browserkennung). Trägerübersicht nur mit Kennzahlen, ohne Personen.
Empfänger (Buchst. d)	Schulleitung für die Verwaltung der Konten; der Schul-Login-Anbieter der Schule, falls eingerichtet; Push-Dienst des Browsers (verschlüsselte Nachricht); E-Mail-Anbieter der Empfänger, auch für Einladungen, die die Kinder nennen. Auftragsverarbeiter.
Drittlandübermittlung (Buchst. e)	Keine; siehe Allgemeine Angaben.
Löschfristen (Buchst. f)	Keine automatische Löschung; die Schule entfernt Konten beim Ausscheiden bzw. beim Schulabgang des Kindes, [Frist]. „Angemeldet bleiben“ endet nach sieben Tagen; Links zum Zurücksetzen gelten 24 Stunden.
Technische und organisatorische Maßnahmen (Buchst. g)	TOM 4 (Hash, Drosselung, Rechenrätsel, zweiter Faktor, Schul-Login).

Eintrag 9: Protokoll

Angabe nach Art. 30 Abs. 1 DSGVO	Eintrag
Zwecke (Buchst. b)	Nachweis der ordnungsgemäßen Verarbeitung und Datenschutzkontrolle; Aufklärung von Fehlern und Verletzungen. Keine Leistungs- oder Verhaltenskontrolle der Beschäftigten.
Rechtsgrundlage	Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO in Verbindung mit Art. 5 Abs. 2 und Art. 32 DSGVO; in Hessen § 8 Abs. 5 SchDSV (Dokumentation der Zugriffe). Nutzung nach [Dienstvereinbarung vom Datum].
Kategorien betroffener Personen (Buchst. c)	Alle Nutzerinnen und Nutzer, vor allem Beschäftigte; mittelbar die Personen, auf deren Datensätze sich ein Eintrag bezieht.

Angabe nach Art. 30 Abs. 1 DSGVO	Eintrag
Kategorien personenbezogener Daten (Buchst. c)	Wer wann welchen Datensatz angelegt, geändert oder gelöscht hat, mit altem und neuem Wert, sensible Werte geschwärzt; Lesezugriffe auf Listen mit sensiblen Daten, tageweise je Person und Liste zusammengefasst; keine IP-Adressen.
Empfänger (Buchst. d)	Schulleitung; [Datenschutzbeauftragte(r) der Schule auf Anfrage]; Einsicht durch die Personalvertretung nach der Dienstvereinbarung. Auftragsverarbeiter.
Drittlandübermittlung (Buchst. e)	Keine; siehe Allgemeine Angaben.
Löschfristen (Buchst. f)	Lesezugriffe automatisch nach 90 Tagen (Nachweise erfüllter Auskunftsanfragen ausgenommen); diese Nachweise und Änderungen, solange das Schulkonto besteht.
Technische und organisatorische Maßnahmen (Buchst. g)	TOM 1, 3, 6.

Eintrag 10: Schulverbund

Angabe nach Art. 30 Abs. 1 DSGVO	Eintrag
Zwecke (Buchst. b)	Zusammenarbeit mehrerer Schulen: Aushilfe von Lehrkräften zwischen Schulen (Vertretungspool), schulübergreifende Kurse, geteiltes Material.
Rechtsgrundlage	Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO in Verbindung mit [Vorschriften des Landes über die Zusammenarbeit von Schulen]. Für gemeinsame Kurse prüfen, ob eine Vereinbarung nach Art. 26 DSGVO nötig ist: [Ergebnis].
Kategorien betroffener Personen (Buchst. c)	Lehrkräfte; Schülerinnen und Schüler in schulübergreifenden Kursen.
Kategorien personenbezogener Daten (Buchst. c)	Vertretungspool: Name und Kontakt einer Aushilfslehrkraft, erst nach Freigabe ihrer Schule. Kurse: Lehrkraft, eingeschriebene Schülerinnen und Schüler, Kurs-Anwesenheit. Material: Titel, Anhang, Autor.
Empfänger (Buchst. d)	Partnerschulen des Verbunds, nur für die Bereiche, die die Schule freigegeben hat; ein Austritt sperrt sofort. Auftragsverarbeiter.
Drittlandübermittlung (Buchst. e)	Keine; siehe Allgemeine Angaben.
Löschfristen (Buchst. f)	Kurs-Anwesenheit: automatisch nach der bestätigten Frist „Klassenbuch und Anwesenheit“ des Landes, wie in Eintrag 1. Vertretungspool, Kurse und Material: die Schule löscht selbst, [Frist]. Nach einem Austritt sieht die Partnerschule nichts mehr.
Technische und organisatorische Maßnahmen (Buchst. g)	TOM 5 (Verbund teilt nichts ohne Zustimmung je Bereich), TOM 4.